



Bearb.: Josef Kogler
Tel.: +43 (3462) 2606-212
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-329907/2024-2

Deutschlandsberg, am 23.10.2024

Ggst.: Neuhardt Montageservice GmbH,
8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum 55;
Zubau von überdachten Lagerflächen sowie
eines Heizraumes und eines Hackschnitzelbunkers
auf GSt. 807/3 der KG 61026 Kerschbaum, OG St. Peter i. S.;
**Ansuchen um baurechtliche Bewilligung –
Bauverhandlung;**

K u n d m a c h u n g

Mit der Eingabe vom 16.09.2024 hat die Neuhardt Montageservice GmbH, 8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum 55, ein Ansuchen um Baubewilligung für den Zubau von überdachten Lagerflächen sowie eines Heizraumes und eines Hackschnitzelbunkers auf GSt. 807/3 der KG 61026 Kerschbaum, OG St. Peter im Sulmtal, gestellt.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Mittwoch, den 06.11.2024, um 11:00 Uhr

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer: **8542 St. Peter im Sulmtal, Kerschbaum 55**

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 44 AVG 1991
§§ 19, 24 und 25 des Steiermärkischen Baugesetzes,
LGBI. Nr. 59/1995 idF. LGBI. Nr. 108/2022, i.V.m. §§ 1
ff der Bau-Übertragungsverordnung 2013, LGBI. Nr.
1/2013 i.d.g.F.;

Verhandlungsleiter: Josef Kogler

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen. Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag vor der mündlichen Verhandlung beim gefertigten Amt oder während dieser Verhandlung vorbringen.

Erheben Sie keine Einwendungen gemäß § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz, verlieren Sie Ihre Parteistellung und scheiden damit aus dem Verfahren aus. Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen – somit auch die Nachbarrechte – im Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

Schutzinteressen im baurechtlichen Verfahren sind:

- Übereinstimmung mit Raumordnungsbestimmungen, sofern damit ein Immissionsschutz verbunden ist.
- Bauabstände, Schallschutz und Brandschutz.
- Schutz vor Gefährdungen und unzumutbaren Belästigungen betreffend Abwässer, sonstige Abflüsse, Abgase von Feuerstätten, Lüftungsanlagen, Geländeänderungen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung beim gefertigten Amte, 1.Stock, Zimmer Nr. 10, Einsicht genommen werden.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Josef Kogler

(elektronisch gefertigt)